

Bundesgerichtshof
III. Zivilsenat
- Geschäftsstelle -

III ZR 264/15

Schreibfehlerberichtigung

In der Entscheidung vom 22. September 2016 fehlt auf Seite 3 zwischen der 13. und der 14. Zeile der nachfolgende Text:

"2. Daneben erhält die Gesellschaft eine jährliche Administrationsgebühr"

Karlsruhe, den 19. Oktober 2016

Kiefer, Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle